

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Oktober 2023 23:47

Zumindest bei den Qualifikations-Erweiterungen gibt es Ermäßigungsstunden.

Bei Langzeit-Fortbildungen wie der oben beschriebenen halte ich es für möglich. Aber es müsste dann halt in der Beschreibung stehen.